Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2023/BV/4698-02 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI

Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Sämtliche Liegenschaften, die sich für eine Wohnbebauung eignen, sollen zeitnah zuerst den in Rostock tätigen Wohnungsgenossenschaften und der WIRO zum Kauf angeboten werden, um die Schaffung von sozialem Wohnraum zu fördern.

Sachverhalt:

Bei einigen Liegenschaften der Verkaufsliste ist angeführt, ob es sich um Gewerbe- oder Wohngrundstücke handelt. Mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt in der Stadt ist es daher sinnvoll, sämtliche für den Wohnungsbau verfügbaren Flächen für die Schaffung von neuen Wohnraum zu nutzen. Durch ein Kaufangebot an Wohnungsgenossenschaften und WIRO soll die Möglichkeit geschaffen werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] liegen nicht vor.

[ ]

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Christian Albrecht
DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2023/BV/4698-05 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR

Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Liegenschaft Nummer 6 (Verwaltungsgebäude Schillingallee 71) soll vorzugsweise in öffentlicher Trägerschaft bleiben. Hierzu soll die Liegenschaft der Universitätsmedizin Rostock, dem Studierendenwerk Rostock-Wismar und der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH zum Kauf angeboten werden.

Sachverhalt:

Das jetzige Schulverwaltungsamt befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Universitätsmedizin Rostock. Die UMR plant eine massive Erweiterung ihres Campus. Folglich bietet es sich an, das Objekt der UMR anzubieten, um dort z.B. eine Unterbringung der Verwaltung zu ermöglichen. Ebenso ist eine Nutzung durch das Studierendenwerk Rostock-Wismar denkbar, da diese auch auf der Suche nach neuen Liegenschaften ist. Nicht zuletzt wird sich mit der Erweiterung der UMR in der Schillingallee die Problematik der verfügbaren Parkplätze weiter verschärfen. Eine Erweiterung des angrenzenden Parkhauses auf das Areal des jetzigen Schulverwaltungsamtes wäre unter diesen Gesichtspunkten auch denkbar.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens SPD	gez. Christian Albrecht DIE LINKE.PARTEI	gez. Chris Günther CDU/UFR

Anlagen
Keine

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2023/BV/4698-06 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI

Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2023	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Bei der Liegenschaft Nummer 15 (jetziger Theaterstandort Patriotischer Weg 33) ist eine Konzeptvergabe durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die zukünftige Nutzung gemeinnützigen Zwecken dient, der Bereich weiterhin öffentlich zugänglich ist und die kulturelle und geschichtliche Bedeutung des Gebäudes und der Umgebung als früheres Volkshaus Philharmonie und Wirkstätte der Arbeiterbewegung entsprechend erlebbar gemacht wird.

Sachverhalt:

Nach der Zerstörung des Stadttheaters im Zuge der Bombardierung Rostocks 1942 wurde der Patriotische Weg 33 als Interimslösung gewählt. Ursprünglich wurde das Gebäude durch Arbeiterverbände und Vereine finanziert und dient als Gewerkschaftshaus. Die bewegte Geschichte dieses Gebäudes und seiner Umgebung sollten daher bei einer zukünftigen Nutzung öffentlich sichtbar und erlebbar gemacht werden. Dies ist vor allem dann möglich, wenn es auch zukünftig möglich ist, das Areal öffentlich zu begehen.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Christian Albrecht
DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2023/BV/4698-07 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI

Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Liegenschaften Nummer 17 (Petersdorfer Straße) und 18 (Güterverkehrszentrum MV Hanseatenstr.) sind zuerst der Rostock Port GmbH zum Kauf anzubieten.

Sachverhalt:

Rostocks Hafen muss und will wachsen. Das Problem der kaum verfügbaren Flächen für die Ansiedlung neuer Unternehmen, oder auch die Erweiterung bereits bestehender Unternehmen, zeigt sich hier besonders deutlich. Dieses Problem wird teilweise dadurch verschärft, dass in Rostocks Hafen Unternehmen ansässig sind, die mit klassischer Hafenwirtschaft wenig zu tun haben. Durch die Flächen an der Petersdorfer Straße und dem Güterverkehrszentrum wäre es für Rostock Port möglich, jene Unternehmen Ausweichflächen anzubieten, die nicht im engeren Sinne in der Hafenwirtschaft tätig sind.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Christian Albrecht
DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2023/BV/4698-08 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI

Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Als weitere Liegenschaft, die zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau veräußert werden soll, wird die Fläche Groter Pohl in die Verkaufsliste aufgenommen. Die Fläche soll dabei den in Rostock tätigen Wohnungsgenossenschaften zum Kauf angeboten werden.

Sachverhalt:

Der Grote Pohl soll ein neues Quartier der Südstadt werden. Der notwendige Bebauungsplan nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch. Eine Erschließung durch die Stadt würde nicht nur lange dauern, sondern auch teuer werden. Denkbar wäre hier, an die in Rostock tätigen Wohnungsgenossenschaften heranzutreten, mit dem Angebot des Erwerbs der Flächen, verbunden mit der Auflage, das Gebiet eigenständig zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] werden nachfolgend angegeben: Ggf. weitere Einnahmen durch den Verkauf der Fläche am Groten Pohl.

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Christian Albrecht
DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2023/BV/4698-09 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI

Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Als weitere Liegenschaft, die zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau veräußert werden soll, werden Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgenommen, die sich außerhalb des Stadtbereichs befinden. Die Flächen sollen dabei zuerst an die jeweils ansässigen Kommunen oder dem Land M-V zum Kauf angeboten werden.

Sachverhalt:

Durch eine Flächenbevorratung will die Stadt ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Stadtentwicklung erhöhen. Dies ist für das Stadtgebiet Rostocks logisch und wird unterstützt. Für Flächen, die der Stadt gehören, sich jedoch im Landkreis befinden, ergibt sich jedoch nicht durchgehend ein Vorteil mit Blick auf die Stadtentwicklung. Folglich wäre es logisch, diese Flächen zum Verkauf anzubieten. Erste Ansprechpartner für den möglichen Erwerb sollten daher die jeweiligen Kommunen sein, oder das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] werden nachfolgend angegeben: Ggf. weitere Einnahmen durch den Verkauf von Liegenschaften außerhalb des Stadtgebiets Rostock.

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Christian Albrecht
DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine